**MUSTER-SCHUTZKONZEPT ISV**

**SCHWINGER-WETTKÄMPFE MIT MAX. 50 AKTIVEN**

**(MIT MAX. 300 PERSONEN IM PUBLIKUM)**

GÜLTIG AB: 31.05.2021

Hinweis zum Ausfüllen:

Das vorliegende Muster-Schutzkonzept vom Innerschweizer Schwingverband (ISV) soll dem Organisationskomitee (OK) eines Schwingfestes als Vorlage dienen. So muss nicht jedes OK ein neues Konzept erstellen. Diese Vorlage muss jedoch den aktuellen Bestimmungen von Bund, Kanton und Gemeinde auf das geplante Schwingfest adaptiert werden. Bei der Anpassung des Konzeptes müssen die gelb eingefärbten Textelemente sowie alle anderen Inhalte genau überprüft und auf lokale Gegebenheiten angepasst werden.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Anlass |  | | |
| Datum |  | Anzahl Personen inkl. Athleten |  |
| Ort |  | | |
| Organisator |  | | |
| OK Präsident | Vorname, Name, Mobile, Mail | | |
| Covid-Verantwortlicher | Vorname, Name, Mobile, Mail | | |
| Covid-Verantwortlicher Stv. | Vorname, Name, Mobile, Mail | | |

**Inhaltsverzeichnis**

[1. Allgemeines 3](#_Toc66355928)

[2. Rahmenbestimmungen des BAG und ESV 4](#_Toc66355929)

[3. Anforderungen an die Infrastruktur 6](#_Toc66355930)

[4. Massnahmen am Wettkampftag 8](#_Toc66355931)

[5. Massnahmen vor und nach dem Wettkampf (Auf-/Abbauphase) 9](#_Toc66355932)

[6. Information und Kommunikation 9](#_Toc66355933)

[7. Vorgehen bei Personen mit Symptomen 9](#_Toc66355934)

[8. Vorgehen bei Personen welche sich Regelungen widersetzen 10](#_Toc66355935)

[9. Haftungsausschluss 10](#_Toc66355936)

[10. Verantwortung und Auskunftsstelle 11](#_Toc66355937)

[11. Schlussbestimmungen 12](#_Toc66355938)

[12. Anhänge 12](#_Toc66355939)

# Allgemeines

## Einleitung und Grundlagen

Gemäss Bundesratsentscheid vom 26.05.2021 sind Trainings und Wettkämpfe mit maximal 50 Teilnehmern wieder erlaubt.

Bei dem Wettkampf handelt es sich um eine geschlossene Veranstaltung, zu der nur Zutritt erhält, wer vorgängig für den Wettkampf angemeldet ist. Für die Umsetzung ist ein Schutzkonzept erforderlich.

Dieses Schutzkonzept beschreibt die Massnahmen, die für die Durchführung des Anlasses gelten. Die Vorgaben richten sich an alle Anwesenden der Veranstaltung. Das Dokument basiert auf den Vorgaben des Bundesrates, Bundesamtes für Gesundheit sowie den Vorgaben des Kantons Name und der Gemeinde Name.

Aus Gründen der Lesbarkeit verwendet dieses Schutzkonzept die männliche Schreibweise. Die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige beider Geschlechter.

## Ziele

* Schutz von Athleten, Funktionäre, Organisatoren, Helfer und Medien vor einer Ansteckung durch Covid-19;
* Infektionsrisiko vermindern;
* Menschenansammlung sowie enge Personenkontakte vermeiden;
* Lückenloses Contact Tracing sicherstellen;
* Kontrollen und Durchsetzung durch eine Covid-19 verantwortliche Person.

## Commitments ESV

Neben den Covid-19 Auflagen des Bundes, des Kantons Name und der Gemeinde Name werden folgende Commitments des ESV umgesetzt:

* Die Überwachung der Umsetzung obliegt dem Veranstalter. Die Regeln und Vorgaben werden eingehalten. Alle Mitglieder des ESV und der Teilverbände nehmen ihre Vorbildfunktion war;
* Der Veranstalter hält sich an die kantonalen Regelungen und er hält sich an die Schutzkonzepte der angemieteten Hallen oder Räumlichkeiten (Gemeinde);
* Alle Schwinger, Funktionäre, Betreuer und Helfer stehen in der Verantwortung und halten die Vorschriften zwingend ein;
* Für alle Schwinger, Funktionäre, Betreuer und Helfer sind die Richtlinien und Vorgaben klar kommuniziert.

## Gültigkeit

Dieses Muster-Schutzkonzept gilt für Schwingfeste im Verbandsgebiet des Innerschweizer Schwingerverbands. Dazu gehören auch die Phasen für Auf- und Rückbau der Infrastruktur. Es ist verbindlich für alle Personen, die sich während dieser Zeit auf dem Gelände aufhalten.

## Covid-19 Beauftragter

Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes hat das OK dieses Schwingfestes eine Covid-19 verantwortliche Person inklusive Stellvertretung bestimmt (siehe Verantwortung und Auskunftsstelle 11). Diese sind verantwortlich für:

* Einhaltung und konsequente Umsetzung der Massnahmen und das Contact Tracing;
* Information der Anwesenden über die geltenden Massnahmen (Plakate, Durchsagen etc.);
* Anlaufstelle für Fragen seitens Athleten, Funktionäre, Organisatoren, Helfer und Medien;
* Kontaktpflege mit den kantonalen Behörden.

# Rahmenbestimmungen des BAG und ESV

Für alle Wettkämpfe der Schwinger gelten die gesundheitlichen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Eidgenössischen Schwingverbandes (ESV):

|  |  |
| --- | --- |
| **Thema** | **Auflage** |
| Symptomfrei | Der Zugang aufs Wettkampfgelände ist nur gestattet, wenn eine Person mind. 48 Stunden gesund und symptomfrei ist. Personen mit Husten oder anderen Symptomen werden vom Festgelände gewiesen. |
| Abstand 1.5 m | Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1.5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann. Deshalb ist auf dem gesamten Wettkampfgelände inkl. Garderoben, Büros etc. wo immer möglich der Abstand einzuhalten.  Von der Abstandsregel ausgenommen sind Schwinger und Kampfrichter während des Einsatzes im Sägemehl sowie das Sanitäts- und Rettungspersonal. |
| Maskenpflicht | Auf dem gesamten Wettkampfgelände (Innen- und Aussenbereiche) gilt Maskenpflicht. Von der Tragpflicht ausgenommen sind:   * Schwinger während ihres Kampfes im Sägemehl; * Platzkampfrichter im Sägemehlring (deutliche Kommunikation aus Sicherheitsgründen wichtig, Abstand ist gewahrt); * Kinder vor ihrem 12. Geburtstag; * Personen temporär während der Einnahme von Essen und Getränken (unter Einhaltung der Vorgaben betreffend Gastronomie); * Speaker für Durchsagen sofern der Abstand gewahrt oder eine Abtrennung vorhanden ist.   Die Schwinger legen die Maske beim Anziehen der Schwinghosen ab und ziehen sie nach dem Ausziehen der Schwinghosen wieder an.  Der Kampfrichter, welcher im Sägemehlring im Einsatz ist, darf auf eigenen Wunsch die Maske beim Anziehen der Schwinghosen der Schwinger abziehen. Nach dem Kampf und im Gespräch mit den anderen Kampfrichtern muss die Maske wieder aufgesetzt werden.  Täfelibuebe ab 12 Jahren und Kampfrichter tragen während ihres Einsatzes am Kampfrichtertisch die Schutzmaske.  Wer aus gesundheitlichen oder besonderen Gründen keine Maske tragen darf, erhält keinen Zugang aufs Gelände, weil Kontrollier- und Durchsetzbarkeit nicht gewährleistet. |
| Hygiene-Massnahmen | Alle Personen desinfizieren oder waschen gründlich und regelmässig die Hände:   * Beim Betreten des Wettkampfgeländes; * nach jedem Gang auf das WC (auch Pissoir); * vor- und nach jedem Besuch einer Konsumationsstelle; * bevor eine Arbeit begonnen wird sowie nach Unterbruch oder Abschluss einer Arbeit.   Die Schwinger desinfizieren die Hände oder waschen sie gründlich vor und nach jedem Gang. Die Funktionäre (Kampfrichter, Einteilungskampfrichter, Kuriere und Recheler) tun dies vor jeder Aufnahme ihrer Arbeit.  Auf dem Festgelände wird auf das Händeschütteln komplett verzichtet. Eine Ausnahme wird vor dem Gang und nach Gangende bei den Schwingern gemacht. Dort gehört der Handschlag zu einem festen Ritual, das unverändert gültig bleibt. |
| Ein Bild, das Text, Uhr enthält.  Automatisch generierte BeschreibungContact Tracing | Von allen Athleten, Funktionären, Organisatoren, Helfer und Medien werden Kontaktdaten erhoben. Hierfür wird die App Mindful genutzt (gemäss Anleitung auf <https://mindfulapp.io/>). Die Schwinger sind via Extranet (Anmeldeprogramm ESV) angemeldet. Die Daten müssen bis 14 Tage nach Teilnahme aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden. Auf Anfrage müssen die Daten der zuständigen kantonalen Stelle unverzüglich weitergeleitet werden.  In der Verpflegungszone werden von allen die Kontaktdaten pro Tisch mittels App Mindful oder Listen erhoben.  Vom Publikum werden die Kontaktdaten und Sitzplatz nur erhoben, falls der Veranstalter Konsumation von kompletten Mahlzeiten am Sitzplatz zulässt. |
| Schutzkonzept einhalten | Alle anwesenden Personen halten sich an die Vorgaben aus dem Schutzkonzept. Die Covid-19-Verantwortliche Person kontrolliert die Einhaltung. |

# Personengruppen

Folgende Personengruppen sind am Wettkampf anwesend.

Das Publikum darf sich nicht mit den ersten beiden Gruppen mischen. In Bereichen, in der keine Trennung aus Infrastrukturgründen möglich ist (z.B. WC, Verpflegungsstände) sind Maskenpflicht und Abstände zwingend.

## Aktivschwinger

Zum Wettkampf sind maximal 50 Aktivschwinger zugelassen.

## Funktionäre, Medien etc.

Im Weiteren haben folgende, für die Veranstaltung zwingend nötigen Personen Zutritt: Funktionäre, Organisatoren, Helfer und vorgängig akkreditierte Medien. Pro antretender Schwingklub dürfen maximal 2 Betreuer anwesend sein. Alle diese Personen registrieren sich beim Zutritt auf das Gelände (siehe Registration 5.2).

## Publikum

Zur Veranstaltung sind maximal 300 Publikumsgäste zugelassen. Funktionäre, Organisatoren, Helfer und vorgängig akkreditierte Medien zählen nicht dazu.

# Anforderungen an die Infrastruktur

## Wettkampfgelände und Zugänge

Das Wettkampfgelände wird den gegebenen Örtlichkeiten und der Grösse des Geländes angepasst. Das Gelände ist soweit als möglich abzuschliessen und nur durch einen Ein-/Ausgang zugänglich zu machen. Die Ein- und Ausgänge werden im Einweg-Personenfluss geführt. Beim Eingang befindet sich eine Registration, an der sich alle Anwesenden anmelden (siehe Registration 5.2).

Dort wo es möglich und sinnvoll ist, werden trotz der generellen Maskentragpflicht in möglichen Stauzonen zur Einhaltung der Abstandsregeln (1.5 m) Bodenmarkierungen angebracht.

## Publikumsbereich

Es gilt Sitzpflicht (z.B. Tribünen, Bänke). Es darf nur jeder zweite Sitz oder dürfen nur Sitzplätze mit einem gleichwertigen Abstand zur Verfügung gestellt werden (ausgenommen davon sind Familien/Personen vom gleichen Haushalt). Auf Sitzplätzen dürfen keine Mahlzeiten konsumiert werden. Das Tragen der Maske kann kurzzeitig unterbrochen werden für die Konsumation eines Getränks oder kleinen Snacks. Dies gilt nur für die zur Konsumation erforderliche Zeit (Regelung analog ÖV).

Erlaubt der Veranstalter Konsumation von kompletten Mahlzeiten am Sitzplatz müssen von allen Personen die Kontaktdaten inkl. Sitzplatz erhoben werden (siehe Verpflegung 5.6).

## WC-Anlagen

Bei allen WC-Anlagen werden genügend Wasserstellen mit fliessendem Wasser und Seifenspender installiert. Zudem sind Desinfektionsmittel aufgestellt. Stoffhandtücher sind zu entfernen und nur Einweg-Handtücher anzubieten.

## Garderobe & Dusche

Zum Schutz der Athleten dürfen sich in der Garderobe und Dusche ausschliesslich Athleten aufhalten. Der Eingang zur Garderobe wird entsprechend angeschrieben und die geltenden Regeln mit Plakaten sichtbar gemacht.

Die Athleten halten trotz Maskentragpflicht die Abstände ein. Dies gilt auch beim Duschen (Während dem Duschen darf die Maske abgezogen werden).

## Reinigung

Alle Kontaktflächen (Türklinken, Tische, Stühle, Mikrofone, etc) müssen regelmässig gereinigt werden. Ein Reinigungsplan regelt dies und weist die regelmässige Reinigung aus. Es ist genügend Personal und Material einzuplanen.

Die WC-Anlagen werden zusätzlich desinfiziert und Gebrauchsmaterialien (Seife, Einweg-Handtuchspender, Desinfektionsmittel) aufgefüllt. Die WC-Anlagen werden insbesondere nach jeder Pause gereinigt.

## Abfalleimer

Es müssen genügend Abfalleimer (mit Deckel) bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken. Zwingend ist ein Exemplar bei jedem Kampfrichtertisch, in der Einteilung und in den Garderoben. Die Abfalleimer müssen mehrmals täglich geleert werden und ein Überfüllen der Eimer ist unbedingt zu vermeiden. Beim Leeren der Eimer darf der Inhalt (wegen der Aerosole) nicht zusammengedrückt werden.

## Standorte mit Desinfektionsmittel

Alle Beteiligten sind aufgefordert, selber Desinfektionsmittel mitzunehmen.

Zusätzlich wird mindestens an folgenden Standorten Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt:

* Ein- und Ausgänge zum Wettkampfgelände;
* Bei allen Zugängen zu Ausgabestellen für Essen und Getränke;
* Bei allen WC Anlagen;
* Auf jedem Kampfrichtertisch;
* Im Einteilungs- und Rechnungsbüro;
* In der Garderobe der Athleten.

# Massnahmen am Wettkampftag

## Anreise

Die Anreise erfolgt individuell und unter Einhaltung der BAG-Vorgaben. Ab Ankunft gilt Maskentragpflicht.

## Registrierung

Bei dem Wettkampf handelt es sich um eine geschlossene Veranstaltung, zu der nur Zutritt erhält, wer vorgängig für angemeldet ist oder ein Ticket vorweist.

Von allen Athleten und Funktionären, Organisatoren, Helfer und Medien werden Kontaktdaten erhoben. Hierfür wird die App Mindful genutzt (gemäss Anleitung auf <https://mindfulapp.io/>) sofern diese nicht via Extranet (Anmeldeprogramm ESV) angemeldet angemeldet sind.

Vom Publikum werden die Kontaktdaten in der Verpflegungszone erfasst. Kontaktdaten inkl. Sitzplatz werden nur erhoben, falls der Veranstalter Konsumation von Mahlzeiten am Sitzplatz zulässt.

Alle Personen (ausser Athleten) erhalten bei Registration einen Armbändel zur eindeutigen Erkennung. Personen ohne Armbändel werden vom Wettkampfgelände verwiesen.

## Einteilungs- und Wettkampfbüro

Im Einteilungs- und Wettkampfbüro gilt strikte Maskentragpflicht.

## Schwingplatz

Bei jedem Kampfrichtertisch steht für Schwinger, Kampfrichter und Täfelibuebe Desinfektionsmittel zur Verfügung. Zudem werden nach Abschluss eines ganzen Ganges (6 x pro Tag) die Gurte der Schwinghosen und die Stühle der Kampfrichter durch das Kampfrichterteam desinfiziert.

Den Schwingern steht auf dem Schwingplatz fliessendes Wasser zur Verfügung. Brunnen oder Wasserbehältnisse (stehendes Wasser) sind nicht erlaubt.

## Rangverkündigung

Die Rangverkündigung findet nach Möglichkeit draussen, auf dem offenen Schwingplatz statt. Die Athleten und Betreuer besammeln sich in der Regel Klubweise, unter Einhaltung der Abstände. Der Speaker verkündet die Platzierung. Der aufgerufene Athlet holt bei Nennung die Auszeichnung selbständig ab, welche auf einem Tisch bereitliegen (keine Übergaben, Händeschütteln, Küsschen oder ähnliches).

## Verpflegung

Am Wettkampftag bestehen Verpflegungs- und Getränkestände. Bei Konsumation gilt Sitzpflicht. Alle Anwesenden halten sich sowohl bei der Zubereitung und Ausgabe der Speisen wie auch bei der Konsumation an die Bestimmungen des BAG bezüglich Gastronomie (Es sitzen draussen max. 6 Personen pro Tisch in Innenräumen max. 4 Personen. Die Kontaktdaten müssen mittels App Mindful od. Listen erfasst werden).

Die Personengruppen Schwinger, Funktionäre, Organisator, Helfer oder Medien und Publikum dürfen sich nicht mischen und müssen an separaten Tischbereichen essen.

# Massnahmen vor und nach dem Wettkampf (Auf-/Abbauphase)

Für den Auf- und Abbau der Wettkämpfe gelten folgende Vorgaben:

|  |  |
| --- | --- |
| **Massnahme** | **Verantwortlich** |
| Jeder Lieferant und Mitwirkende meldet sich auf Platz an und hinterlegt seine Kontaktdaten. Hierfür wird die App Mindful genutzt. | Covid-Verantwortlicher |
| Der Covid-Verantwortliche informiert Lieferanten und Mitwirkende über geltende Schutzmassnahmen. | Covid-Verantwortlicher |
| Jeder Lieferant und Mitwirkende verfügt über eigene Hygienemasken und Desinfektionsmittel – die Hände sind regelmässig zu reinigen. | Lieferanten |
| Alle Lieferanten und Mitwirkend halten während Auf- und Abbau die geltenden BAG-Regeln ein. | Lieferanten |

# Information und Kommunikation

## Vor dem Wettkampf

Vor dem Fest werden die wichtigsten Informationen zu den Schutzmassnahmen über den Organisator an alle Lieferanten und Mitwirkende, Athleten, Funktionäre, Organisatoren, Helfer und Medien mitgeteilt.

## Informationen am Wettkampftag

Während des Anlasses sind an verschiedene Orten Covid-19-Plakate anzubringen (Eingänge, Garderoben, Toiletten, Verpflegungsstände, Registration, weitere bei Bedarf). Des Weiteren macht der Speaker pro Tag mehrere Durchsagen betreffend geltende Massnahmen.

## Medienschaffende

Die Medienschaffenden melden sich via Agenda-Tool der Webseite ESV an: <https://esv.ch/agenda>. Der Medienverantwortliche dieses Schwingfestes nimmt die Triage der angemeldeten Medienschaffenden vor und instruiert diese über die geltenden Massnahmen.

# Vorgehen bei Personen mit Symptomen

Werden bei einer Person Anzeichen von Erkrankungen (z.B. starker Husten oder mögliches Fieber) festgestellt, wird diese vom Covid-19 Verantwortlichen oder einem OK-Mitglied diskret angesprochen, die Person beiseite genommen und aufgefordert, zum Schutz der andern den Platz unverzüglich zu verlassen und mit der Aufforderung sich sofort testen zu lassen und sich zu isolieren. Das Testresultat ist unverzüglich dem Covid-Verantwortlichen mitzuteilen.

# Vorgehen bei Personen, welche sich Regelungen widersetzen

Wenn sich jemand während des Schwingfestes nicht an die Vorgaben und Regeln hält, wird diese vom Covid-19 Verantwortlichen oder einem OK-Mitglied ermahnt und ansonsten aufgefordert das Gelände unverzüglich zu verlassen.

# Haftungsausschluss

Athleten, Funktionäre, Helfer und Medienschaffende begeben sich auf eigenes Risiko auf das Festgelände. Das OK lehnt bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit Covid-19 auf dem Festgelände jegliche Haftung ab.

# Verantwortung und Auskunftsstelle

Covid-19 verantwortliche Person und Stv verantwortliche Person dieses Schwingfestes:

**Covid-19 verantwortliche Person:**

Vorname Name:

Adresse & PLZ/Ort:

**Stv. Covid-19 verantwortliche Person:**

Vorname Name:

Adresse & PLZ/Ort:

# Schlussbestimmungen

Das vorliegende Schutzkonzept kann aufgrund von aktuellen Entwicklungen und veränderten Auflagen des Bundes und des Kantons Name und Gemeinde Name jederzeit kurzfristig angepasst werden. Eine aktuelle und unterzeichnete Version ist als Ausdruck auf dem Wettkampfgelände einsehbar.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort, Datum |  | OK-Präsident |
|  |  |  |
| Covid-19-Verantwortlicher |  | Covid-19-Verantwortlicher Stv. |

# Anhänge

* Merkblatt Covid-19 Regeln
* Merkblatt Covid-19 Checkliste
* Merkblatt Garderobe Schwinger
* Merkblatt Muster-Texte Speaker